



Neustädter Kreisblatt.

Er erscheint wöchentlich [Sonntabend] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o/s., den 4. Februar. [Pränumerationspreis 20 Sgr für das ganze Jahr.]

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. April 1824 ist ausdrücklich bestimmt, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militairpflicht anfällig machen oder verheirathen, hierdurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden. Diese Allerhöchste Bestimmung, welche durch § 56, 2, § 107 und § 174 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 erneuert worden ist, haben die Königlichen Landraths-Aemter auch durch die Kreisblätter, so wie in sonst zweckmäßiger Weise von Neuem zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Vorstehende Anordnung wird wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 19. Januar 1865.

Königliche Regierung.

Nr. 7. Betreffend die Kosten für die Abgeordneten beim 18. schlesischen Provinzial-Landtage.

Von einer großen Anzahl Dominien und Gemeinden sind die unterm 22. Dezember v. J. im Stück 52 des Kreisblattes pro 1864 ausgeschriebenen Beiträge zu den Kosten für die Abgeordneten beim 18. schlesischen Provinzial-Landtage zur Kreis-Communal-Kasse noch nicht eingezahlt.

Die Restanten werden daher zur sofortigen Einzahlung dieser Beiträge aufgefordert.

Neustadt, den 3. Februar 1865.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Dem Schankpächter Baron in Mochau sind in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. mittelst Einbruchs 2 große Töpfe mit Schweinefett, 2 Fäßchen mit Pfeffermünze à 15 Quart, 3 Flaschen Rothwein, ein Topf mit Käse und einige Seringe entwendet worden. Behufs Ermittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird der Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt, den 28. Januar 1865.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Steckbrief. Der Dienstknecht Johann Hoheisel aus Nieggersdorf, 27 Jahre alt, welcher wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfall festzunehmen und an uns abzuliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Hoheisel Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 20. Januar 1865.

Königliches Kreis-Gericht 1. Abtheilung.

Steckbrief. Die Magd Petronella Scholz aus Blaschewitz, 19 Jahre alt, katholischer Religion, welche eines einfachen Diebstahls anscheinend unter erschwerenden Umständen dringend verdächtig ist, und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden sollen, haben sich aus ihrem Wohnorte entfernt. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswilligkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte der p. Scholz Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt den 18. Januar 1865.

Königliches Kreis-Gericht 1. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 24. v. M. ist hier ein mit Samastoff gefütterter Mantel von grauem Commistuch mit langem Kragen und weißen Knöpfen mit Krone gestohlen worden, was behufs Ermittlung des Thäters mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß, wer den Mantel herbeischafft, eine Belohnung von 3 Thlr. erhält.

Ober-Glogau, den 1. Februar 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

In Ober-Glogau				zu nachstehendem Gewicht:			
J. Bernard	1 Pfd.	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.	R. März	1 Pfd.	4 Loth Brot und 17 Loth Semmel.		
L. Bureyff	1 "	4 " " " " 17 "	F. Meßko	1 "	5 " " " " 18 "		
M. Czichon	1 "	" " " " " "	Th. Mosha	1 "	8 " " " " 18 "		
F. Gerlich	1 "	4 " " " " 20 "	M. Preiß	1 "	5 " " " " 16 "		
H. Jäschke	1 "	10 " " " " 21 "	E. Schneider	"	" " " " " 18 "		
J. Klose	1 "	4 " " " " 18 "	W. Schwanzel	"	5 " " " " 20 "		
A. Kossubek	1 "	10 " " " " 16 "	E. Schwanzel	1 "	7 " " " " 19 "		
M. Lampart	1 "	10 " " " " 18 "	J. Thiel	1 "	10 " " " " 21 "		

Ober-Glogau, den 30. Januar 1865. Der Magistrat.

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

In Zülz				zum nachstehenden Gewicht:			
August Wirt	1 Pfd.	15 Loth Brot und 22 Loth Semmel.	Em. Kötter	1 Pfd.	15 Loth Brot und 22 Loth Semmel.		
L. Gornig	1 "	20 " " " " 22 "	Andr. Thienel	1 "	15 " " " " 22 "		
J. Johaus	1 "	16 " " " " 22 "					
Joh. Irmer	1 "	16 " " " " 22 "					

Zülz, den 31. Januar 1865. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 31. Januar 1865.			Ober-Glogau, den 27. Januar 1865.			Zülz, den 30. Januar 1865.		
		Höchster.	Mittler.	Niedrig.	Höchster.	Mittler.	Niedrig.	Höchster.	Mittler.	Niedrig.
		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.
1.	Weizen	1 24 -	1 21 -	1 18 -	2 5 -	1 25 -	1 10 -	1 22 6	1 17 6	1 12 6
2.	Roggen	1 10 -	1 8 6	1 7 -	1 7 6	1 6 -	1 5 -	1 7 6	1 5 -	1 4 -
3.	Gerste	1 2 -	1 1 -	1 - -	1 2 6	1 - -	- 29 -	1 2 6	1 - -	- 28 -
4.	Hafers	- 25 -	- 23 -	- 21 -	- 25 -	- 23 -	- 21 6	- 24 -	- 23 -	- 21 -
5.	Erbsen	- - -	2 - -	- - -	1 27 6	1 25 -	- - -	- - -	1 25 -	- - -
6.	Kartoffeln	- - -	- - -	- - -	- 12 -	- 11 6	11 -	- - -	- 12 -	- - -
7.	Heu pro Centner	1 10 -	1 6 -	1 2 -	1 5 -	1 2 -	- 27 6	1 5 -	1 2 6	1 - -
8.	Stroh pro Schock	4 20 -	4 10 -	4 - -	4 5 -	4 - -	3 20 -	- - -	4 10 -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

A n z e i g e r.

Auf dem Borwert Zeisewitz liegt gesundes Hfer- und Gerstestroh zum Verkauf.

Veränderungshalber sucht ein anderweitiges Unterkommen Kunstgärtner Drewniak in Neustadt.

Bekanntmachung.

Im Termine den 10. Februar Vorm. 11. Uhr werden vor dem hiesigen Rathhause: eine Britsche, eine Zuchtrange, eine graue Schimmelmuh, ein braunes Deckchen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ober-Glogau den 18. Januar 1865.
Königl. Kreis Gerichts-Commission. 1. Bezirk.

Bekanntmachung.

Vor dem auf der Löpfergasse hier selbst belegenen gerichtlichen Auktionslokale sollen

am 14. Februar d. J.

Vormittags 10 1/2 Uhr 1 Fohlen, 7 Kalben, 1 Stähr, 2 Ziegen, 7 Gänse, 2 Mastschweine, 5 Schock un-
ausgedroschenes Korn mit Stroh, 7 Sack Korn,
2 Sack Weizen und andere Gegenstände öffentlich
meistbietend verkauft werden.

Neustadt, den 31. Januar 1865. Beinlich.

Bau-Verdingung!

Der Bau eines massiven katholischen Schulklassen-
hauses, verbunden mit Lehrer-Bohnungen, desglei-
chen im Anhang eines Stallgebäudes zu Friedland
D/S. soll an den Mindestfordernden verdungen und
im Laufe dieses Jahres ausgeführt werden.

Zu dem Behuf beraume ich einen Termin auf
Freitag den 17. Februar c. Vormittag 9 Uhr
in der hiesigen Polizei-Amts-Kanzlei an, und lade zu
demselben qualifizierte Baumeister, welche geneigt sind,
diesen Bau zu übernehmen, mit dem Bemerken ein, daß
Zeichnung und Anschlag von heute ab in der betreffen-
den Kanzlei zur Einsicht vorliegen.

Schloß Friedland D/S., den 26. Januar 1865.
Der Polizei-Verwalter. Sternagel.

Holzverkauf.

Der auf den 8. Februar festgesetzte Holzverkaufs-
Termin für die Forstbezirke Wilhelmsberg und Sasch-
kowitz wird hiermit aufgehoben und auf den

15. Februar c. Vormittag 9 Uhr
im Hammer'schen Lokale zu Proskau verlegt. Zu-
gleich wird zum Verkaufe von etwa 400 Stück stärke-
ren Eichen-, Kiefern- und Fichten-Bauhölzern ein
Termin auf den

21. Februar c. Vormittag 10 Uhr
im Schlesinger'schen Lokale zu Proskau anberaumt
mit dem Bemerken, daß ein Viertel der Gebote so-
fort bezahlt werden muß.

Proskau den 27. Januar 1865.
Der Königliche Oberförster. Wagner.

Holzverkauf.

Am 13., am 20. und am 27. Februar d. J.
Vormittags um 9 Uhr soll im Revier Moschen und
zwar im sogenannten Popowiez bei Legelsdorf, gutes
Erlen-Gebundholz meistbietend gegen gleich baare
Bezahlung verkauft werden.

Der Förster. Kuhke.

Soeben ist im Verlage der Verlags- und Sorti-
ments-Buchhandlung von H. Krumbhaar in Liegnitz
das Werk:

„Das Baurecht und die Bau-Polizei der Pro-
vinz Schlessien“

erschienen.

Das Werk ist besonders für Maurer-, Zimmer-,
Brunnenbau-, und Dachdeckermeister bestimmt und
kann denselben, sowie den Magisträten, Polizei-Ver-
waltungen, Rechts-Anwälten und Bauherren zur
Anschaffung bestens empfohlen werden.

Der Preis des Buches beträgt pro Exemplar 1 Thlr.
10 Sgr.

Bestellungen auf das Buch nimmt die Redaktion
des Kreisblatt-Anzeigers, bei welcher dasselbe auch zur
Einsicht ausliegt, entgegen.

Adersbachschule Popelau,

Kreis Rhbnit.

Behufs Erlernung der Landwirthschaft beginnt an
hiesiger Anstalt am 1. April c. ein neues Semester.
Eintritts-Anmeldungen sind an den unterzeichneten
Vorstand zu richten.

Pietrusky.

Ein Knabe von rechtlichen Eltern, kann zur
Erlernung des Wurst- und Fleisch-Geschäfts
ein baldiges Unterkommen finden beim

Fleischermeister Carl Adamczyk
in Neustadt D/S.

Heute vor 8 Tagen, als den 25. d. M. ist mir
eine schwarze, floghaarige, tragende Vorstehhündin
entlaufen. Ich bitte, mir dieselbe gegen Erstattung
der Futterkosten wieder zurückzugeben.

Gr.-Pransen. Lorenz, Mühlenbesitzer.

Abfenten-Listen

und

Negativ - Atteste

sind vorräthig bei S. Raupach in Neustadt.

Der wegen seiner ausserordentlichen Güte wohlbekannte

weisse Brust-Syrup
aus der Fabrik von
G. A. W. Mayer in Breslau
ist nicht zu haben

bei **H. Raupach**
in Neustadt
und
bei **H. Horn**
in Krappitz.

Altstädten. (Kt. St. Gallen, Schweiz.)
Der s. g. **weiße Brust-Syrup** aus der Fabrik des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, welchen der Herr Gall Zündt Vater hier in Verkauf genommen, ist ein wahrhaft delikates Hausmittel für die Brust. Ich litt mehr oder weniger seit 1850 an Husten. Dieses Jahr, e. vor 4 Wochen, ergriff anhaltende Athemnoth mich so erheblich, daß ich glaubte, es sei zum Ersticken. Nun kaufte ich mir einige Fläschchen des weißen Brust-Syrups und hat mir derselbe total geholfen; vorher brauchte ich eine Menge Mittel und ärztliche Hilfe, allein ohne Erfolg. Ueberdies mache ich Jedem, der dieses vortreffliche Mittel gebrauchen will, darauf aufmerksam, sich durch nichts abhalten zu lassen: es erfolgt Heilung, wahrhafte Heilung. Dem Erfinder dieses Heilmittels bin ich herzlichen Dank schuldig. Obiges bezeugt mit Wahrheit.
J. Jakob Näs.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zelle oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: **Giersberg**, Kreis-Sekretair.

Verlag und Druck von **H. Raupach**.

S

Erstsch
in der

netz-
festge

mosa
Born
gold,
Menl
papier
Regie
den u
mir d

Neust
2 1/2
sowie

Ma
der hi
bei de
besteu
tung
persö.